

**«Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SRL Nr. 865):  
Aufhebung der Liste der säumigen Prämienzahlenden»**

**Die Vernahmlasung der Mitte Kanton Luzern**

**Die Zwei Fragen wurden gestellt:**

**Haben sie allgemeine bermerkungen zu den Vorlagen?**

In der Sitzung vom 9. September 2024 hat der Kantonsrat die Motion M 22 zur Aufhebung der Liste säumiger Prämienzahler mit 82 zu 28 Stimmen als erheblich erklärt. Mit der Überweisung dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat die erforderliche Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzulegen, um die Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler aufzuheben. In der Folge hat der Regierungsrat beschlossen, die Führung der Liste mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu sistieren und das Gesundheits- und Sozialdepartement mit der Umsetzung dieser Maßnahme zu betrauen. Die Mitte begrüßt dieses Vorgehen und spricht der Regierung ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

**Sind Sie mit der Aufhebung der Liste der säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler einverstanden?**

Die Mitte begrüßt das Vorgehen und unterstützt die Abschaffung der Liste säumiger Prämienzahler. Diese Entscheidung wird als zielführend und im Einklang mit den politischen Zielen einer effektiven und gerechten Handhabung der Prämienzahlungspraktiken erachtet.